Mittag=Ausgabe.



Neunundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 425.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 21. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 20. Juni. Der König hat dem Major a. D. Prinzen Hassan von Egypten, bish. Premier-Lieut. a la suite des 1. Garde-Drag.-Regts., den R. Ad.-Ord. 1. Kl., dem Ober-Amtsrichter Pfaferott zu Peine die Schleife zum R. Ad.-Ord. 3. Kl., dem Bürgermeister Uesseler zu Gräfrath im Kr. Solingen den königl. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen. Den Ober-Reg.-Rath Juncker von Ober-Conraid zu Düsseldorf zum Vize-Präsidenten der Regierung in Breslau ernannt, und dem Staatsanwaltsgehilfen Kunad in Angerburg den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Vom Landtage.

70. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Juni, 11 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal, Geh. Räthe Rüdorff, Hoffmann, Rötger, Ministerialdirektor Mac-Lean u. A.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Bei § 1, welcher die allgemeinen Bestimmungen über die Vergütung der Umzugskosten nach Maßgabe der alten preuß. Rangordnung von 1817 enthält, nimmt das Wort

Abg. Witte: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wegen der Bedenken gegen die Bestimmungen der alten Rangordnung und ihre Ungerechtigkeiten schon einmal in die Kommission zurückverwiesen worden. Bei der vorigen Lesung wurde geltend gemacht, daß es völlig unbillig sei, daß Beamte von keiner bestimmten Rangklasse wie Oberförster, Geistliche, Gymnasiallehrer und Kreisbaubeamte in Bezug auf die Umzugskosten nicht die Hälfte von dem erhalten, was die Mitglieder der fünften Rangklasse beanspruchen können, während jene doch ihrer Stellung, sowie ihrer wissenschaftlichen Bildung nach diesen entschieden gleichzuachten sind. Die Kommission erkennt dies auch vollständig an, aber trotzdem und obgleich sie in ihrem schriftlichen Bericht selbst die einschneidendste Kritik der alten Rangordnung liefert, kommt sie schließlich doch zu dem Resultat, Ihnen die Beibehaltung der Bestimmungen dieser Rangordnung zu empfehlen, indem sie sich hierbei einfach durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten läßt. Sie geht nämlich davon aus, daß es bedenklich sei, die alten Rangbestimmungen, welche schon dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse zu Grunde gelegt worden, jetzt plötzlich wieder umzustoßen. Sollten Sie sich ebenfalls durch diese Zweckmäßigkeitsrücksichten leiten lassen, so bitte ich Sie wenigstens eine, die bedeutendsten Ungerechtigkeiten beseitigende Resolution zu dem Gesetz anzunehmen, in welcher Sie die Regierung auffordern, „die Bestimmungen des § 9 des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten in dem Sinne auszuführen, daß Ungleichheiten zwischen gleich vorgebildeten und in gleich wichtigen Amtsstellen befindlichen Beamten vermieden werden; und demgemäß die zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1873, betr. die Tagegelder und die Reisekosten der Staatsbeamten, und des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen erlassenen Zirkularverfügungen einer Revision zu unterwerfen."

Regierungs-Komm. Geh. Reg.-Rath Rüdorff: Ich möchte bitten, den Antrag des Vorredners abzulehnen, weil derselbe zu allgemein gehalten und deshalb praktisch von gar keiner Bedeutung ist. Der Antrag ist um so bedenklicher, als er wieder auf die Frage der Wohnungsgeldzuschüsse zurückgreift, während die Mehrheit der Budgetkommission mit der Regierung darin übereinstimmte, daß hierin endlich einmal ein Abschluß gemacht werden muß.

Abg. Freiherr v. d. Reck: Ich bin mit dem Abg. Witte völlig darin einverstanden, daß in den Bestimmungen der Rangordnung eine große Ungerechtigkeit für die angeführten Beamten liegt, ich kann aber der Resolution nicht beitreten, weil sie nicht weit genug geht und ihre Konsequenz zieht. Ein Oberförster rangirt augenblicklich hinter der fünften Rangklasse und wenn er Forstmeister wird, so tritt er sofort in die vierte über, ebenso ist es der Fall mit einem Gymnasiallehrer, der Direktor wird, und ein ähnliches Verhältniß besteht für die Kreisbaubeamten. Es wird also hierbei einfach die fünfte Klasse überschlagen, und es wäre doch nicht mehr als billig, wenn jene Beamten, wie es ihrer Stellung und Bildung zukommt, wirklich jetzt in die fünfte Klasse gestellt würden. Die Resolution Witte berücksichtigt nur die finanzielle Seite und ich kann dieselbe deshalb nicht annehmen.

Abg. Löwenstein erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution, weil man sich wohl über konkrete Bestimmungen einigen könne, nicht aber über eine solche, wie sie der Antrag enthalte, die durch ihre Allgemeinheit völlig werthlos sei.

Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, alle Beamtenklassen einzeln im Gesetz aufzuführen; in seiner Allgemeinheit enthalte der Antrag Witte ein Prinzip, welches des Zweckes halber unbedingt angenommen werden müsse, da ja von allen Seiten die bestehende Ungerechtigkeit anerkannt worden.

Referent Abg. Schröder (Königsberg) bittet die Resolution abzulehnen, weil dieselbe eine Rückwirkung auf die Wohnungsgeldzuschüsse üben würde. Die Regierung könne viel besser ohne jeden Zwang die kleinen bestehenden Ungerechtigkeiten ausgleichen.

§§ 1—10 werden hierauf unverändert angenommen. § 11 nimmt vorläufig die Eisenbahnbeamten von diesem Gesetz aus.

Abgeordneter Berger wünscht, daß möglichst bald diese Ausnahme fallen möge.

Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß für diese Kategorie der Beamten bereits ein Spezialgesetz in Ausarbeitung begriffen sei.

Der Gesetzentwurf wird schließlich mit der Resolution Witte unverändert angenommen.

Das Haus erledigt hierauf ohne Diskussion in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, sowie den Bericht der Budgetkommission, betreffend den Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874, und geht sodann über zu dem Bericht der Budgetkommission, betreffend die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen des preußischen Staats im Jahre 1874.

Der Antrag der Kommission geht dahin, den Bericht durch die mitgetheilte Uebersicht für erledigt zu erklären.

Ab. Dr. Nasse: Bei der ersten Berathung dieses Berichts entstand eine Debatte über die Frage, welchen Ursachen die Verminderung des Arbeitseffektes auf den fiskalischen Gruben in den Jahren 1873 und 1874 zuzuschreiben sei. Der Referent erklärte, daß die Frage eine eingehende Prüfung in der Kommission finden werde. Die Kommission ist zu der Erkenntniß gekommen, daß es hierzu eines gründlichen Eindringens in die speziellen Verhältnisse der einzelnen Grubenbetriebe bedürfe. Sie erklärt selbst, daß es ihr dazu an dem nöthigen Material gefehlt habe. Nichtsdestoweniger ergeht sich der Bericht in längeren Erörterungen über die Frage, die mich zu einer kurzen Replik nöthigen. Was die Behauptung betrifft, die Steigerung der Löhne sei die Ursache des verminderten Arbeitseffektes auf den fiskalischen Gruben, so nimmt der Bericht selbst Oberschlesien aus. Nach den Studien eines Kommissionsmitgliedes entspreche dort die Lohnsteigerung nur der allgemeinen Preissteigerung, auf der größten Grube sei daher auch eine Verminderung des Arbeitseffektes gar nicht eingetreten. Nun ist aber in Oberschlesien die Lohnsteigerung thatsächlich viel größer als auf den andern Gruben, namentlich den Saarbrücker, nach den Berechnungen der Staatsregierung in zehn Jahren 122—124 Prozent für die verfahrene Schicht, in Saarbrücken nur 50 Prozent. Nun müßte doch, wenn die Lohnerhöhung die Arbeitsleistung verminderte, die Wirkung da besonders stark sein, wo die Ursache besonders groß ist, statt dessen ist das Gegentheil der Fall. Auch in Saarbrücken ist in den Jahren, in denen die Lohnsteigerung am rascheften fortschritt, ein Herabgehen der Leistung nicht bemerkbar. Im Gegentheil, noch in dem Bericht, den am 16. November 1873 mitten in der Schwindelperiode die Staatsregierung erstattete, hebt sie die kontinuirliche Steigerung des Arbeitserfolges rühmend hervor und konsenstirt dieselbe mit englischen und belgischen Verhältnissen, wo ein Gleiches nicht eingetreten. — In Betreff der kleinen Abnahme in den Jahren 1873—74 aber hatte ich die Vermuthung ausgesprochen, daß dabei zwar Ursachen mitwirkend gewesen: 1) die Heranziehung vieler ungeübter Arbeiter. Es freut mich konstatiren zu können, daß die Vertreter der königlichen Staatsregierung in der Kommission die Mitwirkung dieses Momentes ausdrücklich anerkannt haben. 2) Die Vornahme umfangreicher Ausrichtungsarbeiten auf den Gruben. Wenn der Bericht diese Thatsache bezweifelt, so verweise ich auf die eigenen Berichte der königlichen Staatsregierung, welche z. B. am 16. November 1873 erklärte, daß zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gruben zahlreiche und umfassende Aus- und Vorrichtungsarbeiten im Gange seien, und sich zu ihrer Durchführung in jedem Jahr wachsende Mittel im Etat hat bewilligen lassen. Im Einzelnen hat Prof. Brentano nachgewiesen, daß auch im Jahre 1873 auf 4 Gruben der Arbeitseffekt gestiegen und daß die Verminderung auf jeder der übrigen in den veröffentlichten Betriebsberichten selbst nur auf Ausrichtungsarbeiten und ungünstigere Lagerungsverhältnisse zurückgeführt wird. Dazu kommt nun 3) die sozialdemokratische Agitation, welche den Arbeitern vielfach die Arbeitsfreudigkeit geraubt hat. Sie steht in dieser Beziehung im Gegensatz zur Lohnsteigerung. Sie vermindert die Arbeitslust, während besserer Lohn in der Regel auch die Arbeitslust vermehren wird. Nichts aber pflegt auf die Arbeitsleistung so einzuwirken wie die Arbeitsfreudigkeit. Ich bestreite durchaus nicht die Nothwendigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die Löhne auf den Gruben wieder herabzusetzen. Ich zweifele auch nicht, daß die Bergverwaltung in dieser Beziehung mit der großen Humanität verfahren wird, die sie in allen Beziehungen zu den Arbeitern so rühmlich auszeichnet. Ich mache ihr noch weniger einen Vorwurf daraus, daß sie sich bemüht, die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß eine Steigerung der Leistungen unserer gewerblichen Arbeiter in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht für uns eine dringende Nothwendigkeit ist aber ich kann mich bis jetzt noch nicht davon überzeugen, daß eine Herabsetzung der Löhne dazu das geeignete Mittel ist. Ich verwahre mich dagegen, daß die traurige Nothwendigkeit umfassender Lohnreduktionen, in der wir uns zur Zeit befinden, präkonosirt werde als Mittel, um einen an sich erstrebenswerthen Zweck zu erreichen. Ich glaube vielmehr, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch immer das Wort richtig ist, das jener große schottische Nationalökonom, den Niemand sozialistischer Tendenzen beschuldigen wird, vor 100 Jahren aussprach: The liberal reward of labour increases the industry of the common people.

Abg. Dr. Hammacher: Es kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, daß die Leistungen der deutschen Arbeiter von 1872 bis 1874 in allen Gegenden und in allen Geschäftszweigen gleichmäßig nachgelassen haben. Was aber den Bergbau betrifft, so ist es eine beachtenswerthe Thatsache, daß bei der Bergwerksproduktion Preußens 1872 4201 Zentner, 1873 4137 Zentner und 1874 nur 4176 Zentner auf den Kopf der dabei beschäftigten Arbeiter entfielen. Dieser Rückgang von 1872 auf 1873 erfolgte bei einer gleichzeitigen Lohnsteigerung, die im Oberbergamtsbezirk Dortmund durchschnittlich 20 pCt. betrug. Mit Recht hat deshalb die Bergverwaltung ihren Beamten empfohlen, bei Feststellung der Gedingelöhne darauf zu achten, daß dem Arbeiter der genügende Anreiz bleibt, sein Einkommen durch erhöhte Leistungen zu vermehren. Die Budgetkommission spricht sich durchaus nicht gegen die besseren Bezüge der Arbeiter aus. Ich persönlich weiß sehr wohl, daß bei hoch entwickelten Industrien, wie sie England und Frankreich besitzen, die höchsten Löhne gezahlt werden. Die Löhne müssen aber den Leistungen entsprechen, und der intelligente Arbeitgeber wird mit verständigem Auge abmessen, wo die Grenze liegt. bei der es dem Arbeiter unmöglich wird, durch größere Geschicklichkeit und größeren Fleiß mehr zu leisten und zu verdienen. Es kommt nicht darauf an, akademisch zu untersuchen, wie die Löhne auf die Arbeiter einwirken, sondern praktisch festzustellen, wie im Interesse der Arbeiter und der Arbeitgeber das wirthschaftliche Wohl beider durch Normirung der Gedinge und Lohnsätze am besten gefördert, und namentlich Deutschlands Wohlstand wieder gehoben wird. Ob erhöhte Löhne den Abeiter zu erhöhten Leistungen anspornen, hängt wesentlich von dem Grade seiner Bildung und seines ökonomischen Sinnes ab. Der Lazzaroni wird dadurch nicht beeinflußt. Zu dem deutschen Arbeiter habe ich aber das Vertrauen, daß er immer mehr leisten wird, wenn er dadurch mehr erwirbt. Vor allen Dingen aber muß die Erhöhung der Geschicklichkeit und des Fleißes nicht durch Anregung falscher und schädlicher Begriffe und Anschauungen über Lohn und Arbeit gefährdet werden.

Der Bericht wird hiermit für erledigt erklärt. Ebenso erledigt das Haus ohne Diskussion den Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874, sowie durch unveränderte Annahme den vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den sechs östlichen Provinzen, und geht hierauf zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände über.

Abg. Stengel: Die große Ueberschwemmung der Elbe im Frühjahr d. J. hat nicht allein in den betroffenen Gegenden selbst, sondern im ganzen Lande so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß es geboten erscheint, die Ursachen derselben so genau als möglich festzustellen. Oberhalb der Stadt Schönebeck theilt sich die Elbe in zwei Arme, die alte Elbe und die Stromelbe, die eine große Insel, den 10- bis 15,000 Hektaren umfassenden Elbenauer Werder, umströmen. Dieser Werder, der sehr tief liegt, war stets starken Ueberschwemmungen ausgesetzt und die Bewohner wendeten sich deshalb mit der Bitte um Abhülfe an die Regierung, die den Plan faßte, die alte Elbe zu reguliren, den unteren schlechten Lauf zu schließen und die alte Elbe um Magdeburg herumzuführen und erst unterhalb dieser Stadt wieder in die Stromelbe einmünden zu lassen. Gleichzeitig wurde der Elbenauer Deichverband begründet, dessen Statuten die Anlage eines Ueberfallwehrs von höchstens 8 Fuß Kronenhöhe und eines Fluthwasserprofils von 120 Ruthen zur Grundlage haben. Nun wurde mit der Ausführung der Werke begonnen. Es wird behauptet, daß die großen neuen Deiche auf dem Elbenauer Werder gegenüber der Stadt Schönebeck von vornherein viel zu nahe an das eigentliche Strombett der Elbe gelegt worden sind. Man nimmt an, daß die Elbe zu dem gefahrlosen Abfluß ihres Hochwassers eine Breite des Hochfluthbettes von mindestens 250 Ruthen haben muß, dagegen beträgt die Entfernung von dem großen neuen Damm auf dem Elbenauer Werder bis zu den ersten Häusern von Schönebeck nur 135 Ruthen. Bei der ganzen Anlage ist also auf den Abfluß des Hochwassers durch die Elbe wesentlich gerechnet worden und das dortige Hochprofil von 120 Ruthen und die Pegelhöhe von 8 Fuß — also etwas unter dem mittleren Wasserstande der Elbe — waren außerordentlich wichtige Bestimmungen. Bei der Ausführung ist hiervon nun leider erheblich abgewichen. An die Stelle des Ueberfallwehrs von 120 Ruthen Breite und von 8 Fuß Pegelhöhe ist ein großer fester Damm von 22 Fuß Höhe getreten, welcher nur an einer Stelle ein mit 324 Schutztafeln versehenes Stauwehr von 30 Ruthen Breite hat. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß dieses Stauwehr, selbst wenn diese 324 Schutztafeln gezogen sind, keineswegs dem Hochwasser einen so freien Ablauf gestattet, wie das früher beschlossene Streichwehr. Die Sperrung des Abflusses eines über 1500 Fuß breiten Flußarmes durch einen festen Damm mit einem Wehr von so mäßiger Oeffnung ist ein Werk von der äußersten technischen Verwegenheit. Der Grund dieser Ausführung liegt wohl darin, daß man über den Schutz des Elbenauer Werders alle anderen Rücksichten vergaß und die Folgen aus den Augen ließ, die eine solche Anlage nach anderen Richtungen nothwendig haben mußte. Diese eklatante Aenderung der Vorfluth an der Elbe ist gemacht worden, ohne daß den Bewohnern jener Gegenden auch nur ein einziges Mal Gelegenheit geboten wäre, ihre Bedenken geltend zu machen. Der Magistrat von Schönebeck hat zwar zweimal, in den Jahren 1858 und 1860, eine Eingabe an das landwirthschaftliche Ministerium gemacht, ist aber, wie er behauptet, beide Male ohne Bescheid geblieben. Ebenso wie die Anlage selbst, war auch die Handhabung derselben eine völlig falsche. Obgleich man in Folge telegraphischer Nachrichten ganz genau den Tag und die Stunde der Fluth vorausberechnen konnte, so geschah doch nichts zur Abwehr, weder Schutztafeln wurden gezogen, noch das Wehr geöffnet, und so geschah, was voraussichtlich kommen mußte. Das Wasser staute sich bei seinem Heranfluthen, und in kurzer Zeit war die ganze Umgegend auf dem linken und rechten Ufer der Elbe auf Meilen hin überschwemmt. Erst nach den Tagen der größten Hochfluth begann man Schutztafeln zu ziehen, und zwar auf direkten Befehl von Berlin, hatte jedoch nach drei Wochen kaum zwei Drittel der vorhandenen gezogen. Unter solchen Umständen richte ich an die Staatsregierung die Frage, was sie zu thun gedenkt, um der Wiederkehr ähnlichen Unglücks, das sich bei Eisstopfung u. s. w. noch bedeutend vergrößern muß, zu begegnen, und ferner, ob ein Theil der Unterstützungssumme für die Wiederaufrichtung jenes unglückseligen Wehrs, die ich absolut nicht billigen kann, verwendet werden soll. Im Uebrigen finde ich die Unterstützungssumme, für welche die Verpflichtung der Rückgewähr nicht bestehen soll, in der Höhe von 500,000 Mark als viel zu niedrig gegriffen; die nothwendige Summe beläuft sich mindestens auf über 1,200,000 Mark, und wenn auch ein Theil schon durch Liebesgaben gedeckt worden, so muß ich doch die Erhöhung jener Summe auf 1,000,000 Mark beantragen. Ich hoffe, daß das Haus in Anbetracht der Sachlage diesem Antrage zustimmen wird.

Abg. v. Bonin: Mit Recht hat der Vorredner die großen Uebelstände bei der diesjährigen Hochfluth auf dem linken Elbufer hervorgehoben. Ich bin Vertreter derjenigen Theile des Kreises Jerichow I, welcher auf dem rechten Elbufer liegen. Die Bewohner des linken Elbufers sind diesmal zwar am schwersten betroffen worden, aber ihnen sind diese Beschädigungen neu, während die Bewohner des rechten Elbufers bereits seit langer Zeit von denselben heimgesucht werden. Der Vorredner hat bereits betont, daß die von der ursprünglichen Absicht abweichende Ausführung und die schlechte Handhabung der Deichanlagen den größten Theil der Schuld an dem verursachten Unglück tragen und namentlich auch die Beschädigung des zum Schutze des Ueberfluthungsterrains der alten Elbe angelegten kostbaren Deiches verursacht haben. Uebrigens bin auch ich der Meinung, daß dem Schadenersatze der betroffenen Privatpersonen in ausgiebigerer Weise Rechnung getragen werden muß, als dies in der Vorlage geschieht.

Minister Dr. Friedenthal: Ich stehe dieser Angelegenheit völlig unbefangen gegenüber. Die Anlagen, über die hier Beschwerde geführt wird, sind zu einer Zeit beschlossen, die lange Jahre vor meiner Amtsübernahme lag und waren so gut wie beendet, ehe ich mein Amt antrat. Ich habe mit denselben zu thun gehabt, als in der Hauptsache nichts zu ändern war. Das ohne Antwort gebliebene Gesuch, welches vorher erwähnt wurde, ist im Jahre 1860 oder 1861 ergangen und nicht erst in näher gelegener Zeit. Was ferner die Vorgänge bei der Ueberfluthung selbst betrifft, so kann man ja dem landwirthschaftlichen Ministerium daraus auch keinen Vorwurf machen, da es nichts Sonderbareres giebt, als wenn von der Centralstelle aus bei derartigen Naturereignissen, bei denen ein sofortiges lokales Einschreiten nöthig ist, Instruktionen gegeben werden sollten, die ja allgemein in das entgegengesetzte Resultat umschlagen müßten, wenn die Behörden mit speziellen Befugnissen das für den Augenblick Erforderliche thun. Ich habe an sämmtliche Regierungen eine ausdrückliche Verfügung erlassen, worin ich sie darauf aufmerksam machte, daß Hochwasser voraussichtlich in hohem Maße eintreten würde, alle Vorsichtsmaßregeln dem gegenüber zu treffen. Was nun die Sache selbst betrifft, so hat die Regierung ihre Pflicht in vollem Maße anerkannt, unmittelbar nach Eintritt der Dammbrüche und Ueberschwemmungen eine genaue Untersuchung über den Sachverhalt eintreten zu lassen. Es ist daher eine Immediatkommission eingesetzt worden, bestehend aus solchen Mitgliedern verschiedener Ministerien, welche niemals mit der Sache etwas zu thun hatten, um von vornherein jede Parteilichkeit auszuschließen, und unter dem Vorsitz eines hervorragenden Rathes des Finanzministeriums, der

ebenfalls absolut nicht betheiligt war. Diese Immediatkommission erhielt den Auftrag: 1) aus den Akten, durch Zeugenvernehmung und auf jede geeignete Weise sämmtliche während und unmittelbar vor der Ueberfluthung stattgehabten Vorgänge klar zu legen; 2) festzustellen, welchen bestimmten Beamten irgend ein Vergehen zur Last fiele und 3) Vorschläge zu machen, wie in Zukunft Abhülfe geschafft werden solle. Die Kommission hat ausführlich an das königl. Staatsministerium darüber berichtet und sich über diese 3 Punkte geäußert. Mit Ausnahme eines Punktes hat der Vorredner die Sache richtig dargestellt. Dieser Punkt betrifft die Ziehung des Wehrs, welche allerdings vom 22. bis 26. Februar, also in den Tagen der größten Hochfluth, stattgefunden hat und nicht, wie der Vorredner sagt, erst nach dem 26. Ich würde bereit sein, das event. durch Zeugenaussagen zu bekräftigen. Es trägt dies aber zur Sache nichts bei, da das, was erreicht werden sollte, nicht erreicht ist, und ich stimme daher in der Hauptsache mit dem Vorredner überein. In Bezug auf den zweiten Punkt, die Verschuldung von Personen, wird es der Regierung überlassen bleiben müssen, das Nöthige zu thun. In der Hauptsache endlich ist die Kommission darauf hinausgekommen, daß die Uebelstände zwar nicht ausschließlich, aber doch in erheblichem Umfange dadurch eingetreten sind, daß die Anlage des Wehrs vor und während der Ueberschwemmung nicht in gehöriger Weise erfolgt ist. Die Vorschläge, welche nun die Kommission zur Abhilfe dieser Uebelstände gemacht hat, gehen darauf hinaus, die Herstellung des Wehrs und die Handhabung des Umfluthkanals so zu modifiziren, daß diese Uebelstände in Zukunft vermieden werden. Um das aber zu erreichen, müssen sehr schwierige Veranstaltungen getroffen werden, bei welchen es immer darauf ankommen wird, zwischen den sich etwa gegenüberstehenden Interessen einen Mittelweg zu finden. Um Ihnen darzulegen, daß die Sache mit Energie betrieben werden wird, bemerke ich, daß die alte Baukommission außer Thätigkeit gesetzt und ein neuer Bautechniker und Administrativbeamter zugeordnet und alles im besten Gange ist. Auf technische Details kann ich hier natürlich nicht eingehen, weil dieselben doch keinen Zweck haben würden; ich glaube aber, daß Sie aus meiner sachlichen Darlegung gesehen haben werden, daß die Staatsregierung nach Eintritt des Unglücks alles gethan hat, was nothwendig war, und ich kann auch für die Zukunft alle Vorsichtsmaßregeln, die in menschlichen Kräften stehen und ihre strikte Anwendung versprechen. Was die Unterstützungen anbetrifft, so wird man dieselben natürlich zunächst dazu verwenden, um geschehene Schäden nach Möglichkeit gut zu machen; das Spezielle wird ja den Einzeluntersuchungen zu überlassen sein.

Abg. Kantak wünscht, um Irrthümern in der Interpretation des Gesetzes vorzubeugen, eine Erklärung von Seiten der Staatsregierung, daß auch die Flutbeschädigten im Stromgebiet der Warthe nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel unterstützt werden sollen. Es sei ferner die Ansicht in der Bevölkerung verbreitet, daß die fortifikatorischen Brückenbauten bei Posen die Möglichkeit einer Ueberschwemmung erleichterten, es sei deshalb wünschenswerth, daß von Seiten der Regierung diese Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen werden, damit nicht im Volke die Meinung aufkomme, den fortifikatischen und strategischen Maßregeln ständen alle übrigen Rücksichten nach.

Minister Friedenthal erklärt, daß auch das Stromgebiet der Warthe nach den Bestimmungen der Vorlage behandelt werden sollte.

Abg. Windthorst (Meppen) begrüßt die Vorlage mit Befriedigung und konstatirt, daß auch die Flußgebiete, welche minder große Beschädigungen erlitten und deshalb in der Vorlage nicht namentlich aufgeführt sind, also auch das Flußgebiet der Ems, dem Sinne nach in die Vorlage einbegriffen sind.

Die erste Berathung wird hiermit geschlossen und sogleich zur Spezialberathung übergegangen.

§ 1 bestimmt in seiner Nr. 2, daß nicht nur den Gemeinden zur Wiederherstellung der beschädigten Deiche 2c., sondern auch den einzelnen Fluthbeschädigten Unterstützungen zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande gewährt werden können.

Abg. Petri beantragt auch die durch den Bergsturz in Caub Beschädigten in dieser Position namentlich aufzuführen. Der Antragsteller bezeichnet sein Amendement lediglich als ein redaktionelles, da es wohl im Sinne der Vorlage liege, die Beschädigten in Caub nach demselben Maßstabe zu behandeln wie die Beschädigten in den anderen Stromgebieten. Das sei eine einfache Forderung der Billigkeit, wenn auch keine juristische Verpflichtung. Die in den folgenden Paragraphen für die Stadt Caub ausgeworfene Summe sei nur dem dortigen Magistrat zur Verfügung gestellt, um Bauten auszuführen, zu deren Herstellung eigentlich die Regierung verpflichtet sei. Zwar wolle er nicht entscheiden, ob das Bedürfniß zur Unterstützung einzelner Personen in Caub vorhanden sei, jedoch seien ihm authentische Nachrichten zugegangen, daß einzelne Besitzer der verschütteten und polizeilich geräumten Häuser in arger Bedrängniß leben.

Regier.-Kommissar v. Kehler erklärt, daß bei der Redaktion der Vorlage nicht die Absicht geherrscht habe, den einzelnen Beschädigten in Caub eine Unterstützung zu gewähren. Ueber die reichlich eingetretene Privatwohlthätigkeit sei bisher keine Rechnung gelegt und deshalb lasse sich nicht absehen, ob das Bedürfniß zur Unterstützung einzelner Personen dort vorhanden sei. Er bitte um Ablehnung des Amendements Petri, damit unter der dortigen Bevölkerung keine Hoffnungen erregt würden, welche später nicht erfüllt werden könnten.

Abg. Jacobi bestätigt als Referent der Petitionskommission die Angabe des Abg. Petri, daß eine Anzahl von Hausbesitzern in Caub um die Gewährung einer angemessenen Entschädigung petitionirt hätten, mit der Begründung, daß ihre polizeilich geräumten Häuser als Bollwerk für die Staatseisenbahn benutzt wurden. Er beantragt, die Petitionen durch die Annahme der Vorlage für erledigt zu erklären.

Abg. Petri betont nochmals dem Regierungsvertreter gegenüber, daß er die Bedürfnißfrage in Caub keineswegs entscheiden wolle, daß es aber eine Forderung der Billigkeit sei, wenn der Regierung die Fakultät gegeben wird, daß sie Beihilfe gewähren kann, zumal da authentische Nachrichten das Vorhandensein eines Nothstandes bestätigten. Redner weist auf den üblen Eindruck hin, den eine so ungleiche Behandlung auf die dortige Bevölkerung machen müsse.

Abg. Cremer wendet sich gegen die Nr. 3 des Paragraphen, welche bestimmt, daß Summen verwendet werden sollen zur Wiederherstellung der durch die Hochfluthen beschädigten fiskalischen Bauanlagen und zur Errichtung von Wohnungen für die bei der fisk. Saline zu Schönebeck angestellten Arbeiter, und beantragt die Streichung dieses Passus. Es sei ungeeignet, den Fiskus unter die Nothleidenden aufzunehmen und das Hochwasser als Vorwand zu benutzen, um die Bewilligung von Summen zu erlangen, welche eigentlich in den Etat hätten eingestellt werden müssen. Es sei ferner unzweckmäßig, einen Theil der Unterstützung als Darlehn zu geben und den Leuten, wenn sie fast ihren Schaden ausgewetzt hätten, die gewährte Unterstützung durch Abpfändung ihrer Mobilien wieder zu entziehen. Es würden sich dann die Fälle wiederholen, welche nach dem Erlaß des Dotationsgesetzes für die Reservisten so peinliches Aufsehen erregt hätten.

Der Regierungs-Kommissar legt auf die Beibehaltung der angefochtenen Nr. 3 des § 1 großen Werth, da es sich hier nicht um eine Unterstützung des Fiskus, sondern um die Entfernung eines allgemeinen Schadens handle.

Abg. Miquel ist bei der Geschäftslage des Hauses und da die Verweisung an eine Kommission augenblicklich kein weiteres Licht über die Angelegenheit verbreiten könne, geneigt unter Ablehnung aller Amendements, der Regierung die Verantwortung zu überlassen und ihr die geforderte Summe zur diskretionären Verwendung zu stellen, da die Details der Verwendung doch im jetzigen Zeitpunkte nicht festgestellt werden könnten.

Abg. Osterrath hält die Verbindung des Fiskus mit den Unterstützungsbedürftigen für höchst bedenklich, da bei der gewichtigen Vertretung des Fiskus die Gefahr vorliege, daß zunächst *seine* Bedürfnisse und erst in zweiter Reihe die der Privaten zur Berücksichtigung gelangen möchten. Wenigstens hält Redner eine entgegengesetzte Erklärung der Regierung für sehr wünschenswerth.

Abg. Windthorst (Meppen) wünscht ebenfalls die vom Vorredner erbetene Erklärung, weil es nicht denkbar sei, daß es sich bei einem Nothstandsgesetz prinzipiell um fiskalische Zwecke handle. Aus den vom Abg. Miquel angeführten Gründen ist er gewillt, der Regierung das nöthige Vertrauen zu schenken, ohne jedoch prinzipiell alle Amendements zurückzuweisen. Der Antrag Petri liege so klar im Sinne des Gesetzes, daß es eigentlich nur einer Konstatirung desselben, nicht aber der Stellung eines besonderen Antrages bedurft hätte. Dagegen sei er nicht gewillt, für den Antrag Stengel zu stimmen, da es bedenklich sei, auf den Antrag eines einzelnen Abgeordneten hin ohne weitere Spezifikation eine solche Erhöhung der Summe zu bewilligen. Sollte sich ein Mehrbedürfniß einstellen, so würde der künftige Landtag wohl das Nöthige bewilligen.

Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß es keineswegs im Sinne der Regierung liege, die Staatsbauten in erster Linie zu berücksichtigen.

Geh. Rath Lindig weist darauf hin, daß das Haus, um die Arbeiter bei anderen Staatswerken seßhaft zu machen, gleichfalls die Mittel zu Arbeiterwohnungen bewilligt habe. Bei der Aufstellung des Etats habe sich das hervortretende Bedürfniß in Schönebeck noch nicht ermessen lassen und da dasselbe noch durch die Obdachlosigkeit von 51 Arbeiterfamilien erhöht wurde, so habe die Regierung die erste formell zuläßige Gelegenheit benutzt, um vom Hause die nöthigen Geldmittel bewilligt zu erhalten.

Abg. Röckerath ist der Ansicht des Abgeordneten Miquel, daß eine Aenderung der Vorlage einer Ablehnung derselben gleich komme. Es sei zu bedauern, daß die Vorlage so spät an das Haus gelangt sei, zumal da für die Privatinteressenten so ungünstige Bestimmungen getroffen sind. Jedenfalls werde er für den Antrag Stengel stimmen, da es für die Abgeordneten aus den Inundationsgebieten großer Ströme auch ohne weitere Spezifikation ersichtlich sei, daß eine Summe, wie die zur freien Unterstützung geforderte, nicht hinreichend sei.

Minister Friedenthal: Ich will durch einige Worte die über den Sinn des Gesetzes bestehenden Zweifel zu zerstreuen suchen. Das Gesetz enthält drei Verwendungszwecke, welche in drei verschiedene Ressorts fallen. Die Verstärkung und Verbesserung der fiskalischen Anlagen ressortirt vom Handelsministerium und beansprucht eine Summe von 1,500,000 Mark. Ferner soll einzelnen Beschädigten zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande und Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer gemeinnützigen Anlagen Unterstützungen aus Staatsmitteln gegeben werden. Hierfür sollen dem Ministerium des Innern unter detaillirten Ausführungsbestimmungen 1,500,000 Mark zur Disposition gestellt werden. Von dieser Summe soll ⅓ als Geschenk und ⅔ als Darlehn gegeben werden. Der dritte Theil fällt in mein Ressort und betrifft die Wiederherstellung und nothwendige Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen. Hierfür sind 2,500,000 Mark zur diskretionären Verwendung der Regierung gestellt. Für die objektive Beihilfe der Beschädigten in Caub, d. h. zur Herstellung eines Zustandes, durch welchen die Wiederkehr eines solchen Schadens für die Zukunft vorgebeugt werden soll, wird die Summe von 455,000 M. dem Ministerium des Innern zugewiesen werden. Für die einzelnen beschädigten Personen daselbst ist keine Unterstützung in Aussicht genommen, weil, wie ich gehört habe, dazu kein Bedürfniß vorliegen soll. Nähere Angaben kann ich natürlich aus einem mir fremden Ressort nicht machen.

Die Diskussion wird geschlossen und darauf der Antrag Cremer abgelehnt, dagegen der Antrag Petri und mit demselben § 1 angenommen.

§ 2 bestimmt, daß von der für die Kommunen und Privaten ausgesetzten Unterstützungssumme ein Gesammtbetrag bis zu 500,000 M. als Geschenk gegeben werden kann.

Abg. Stengel beantragt, diese Summe auf eine Million Mark zu erhöhen.

Abg. Petri beantragt aus Konsequenz seines zu § 1 angenommenen Amendements eine Aenderung, wonach die einzelnen Beschädigten in Caub auch hier eingeschlossen werden.

Abg. Gärtner hätte gern noch einen weitergehenden Antrag gestellt, als der Abgeordnete Stengel, dessen Amendement er jedenfalls unterstützen werde. Als Nachtrag zu der Darstellung der Thatsachen, wolle er noch hinzufügen, daß die angelegten Bauten und getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht nur gegen Hochwasser, sondern auch gegen zu niedrigen Wasserstand und zur Beseitigung der vielfach beklagten für die Schifffahrt daraus entstehenden Hindernisse angelegt resp. getroffen worden seien. Daß sie ihrem Zwecke nicht entsprochen haben, habe zum großen Theil seinen Grund darin, daß sie nicht mit der gehörigen Solidität und in dem nöthigen Umfange von Anfang an angelegt seien. Es komme dies daher, daß der Regierung zu jener Zeit nicht die gehörigen Geldmittel zu Gebote standen und deshalb sei er heute zur Vermeidung ähnlicher Uebelstände geneigt, der Regierung einen größeren Kredit zu bewilligen.

Abg. Wisselinck verzichtet darauf, die gegebenen Darstellungen durch die Schilderung des Nothstandes in den Weichselgebieten zu vervollständigen, da derselbe wohl hinlänglich aus den Zeitungen bekannt sei. Er werde für den Antrag Stengel stimmen, da man zu den Selbstverwaltungsbehörden, welche nach § 4 mit der Distribution der Untersuchung betraut werden, das Vertrauen hegen könne, sie würden nicht mehr gewähren, als die absolute Noth erfordere.

Abg. Stengel empfiehlt nochmals seinen Antrag mit der Erwägung, daß kein Redner seinen Darstellungen einen Widerspruch entgegengesetzt habe und daß sein Antrag der Regierung ein größeres Vertrauen schenken wolle, als die Vorlage verlange.

Geheimer Rath Grandke wünscht nicht, daß der Regierung eine weitergehende Befugniß eingeräumt werde. Der Antragsteller habe wohl die Intention des Gesetzes nicht richtig aufgefaßt. Dasselbe wolle nicht jeglichen Schaden ersetzen, sondern nur die Beschädigten im Haus- und Nahrungsstande erhalten. Wenn dies durch ein Darlehn zu erreichen sei, so sei dieses rationeller als ein Geschenk. Uebrigens würde auch die Summe der bedingungslosen Unterstützungen erhöht durch die später ausfallenden Rückzahlungen der Zahlungsunfähigen. Jedenfalls sei es bedenklich, von der Zentralstelle aus mehr zu gewähren, als die mit den lokalen Verhältnissen vertrauten lokalen Behörden selbst für erforderlich hielten.

Damit wird die Diskussion geschlossen und der §. 2 mit den Anträgen Petri und Stengel ebenso wie die übrigen Paragraphen des Gesetzes genehmigt.

Letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den an den Kronfideikommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte auf Antrag des Abgeordneten Schmidt (Stettin) an die Budgetkommission zur Vorberathung verwiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Windthorst (Meppen) fragt den Präsidenten, ob er nicht beabsichtige, die Mittheilung der Regierung, daß der Staatssekretär v. Bülow und der Präsident des Reichskanzleramtes Hofmann zu preußischen Ministern ernannt worden seien, im Hause zur Diskussion zu stellen. Die Thatsache sei eine so wichtige, daß es angemessen erscheine, an dieselbe eine Berathung resp. Beschlußfassung zu knüpfen. Gleichzeitig bittet er den Präsidenten, mit den Organen der Regierung und dem Präsidium des Herrenhauses in Verhandlungen über den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten zu treten. Bei der Fülle des noch vorliegenden gesetzgeberischen Materials sei Aussicht vorhanden, daß die Mitglieder des Hauses überhaupt nicht mehr nach Hause kämen, wenn man alle Vorlagen noch erledigen wolle. Es sei die höchste Zeit, die Arbeiten abzubrechen, und man könne dies um so eher, als die Aussicht, noch in dieser Session die Städteordnung und das Kompetenzgesetz zum Abschluß zu bringen, nach den Beschlüssen der Herrenhauskommission gleich Null geworden sei.

Der Präsident erklärt sich bereit, die Mittheilung der Regierung über die Ernennung v. Bülow's und Hoffmann's zu preußischen Ministern auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. Was die Arbeiten des Hauses betreffe, so liege bis zum Schluß der Woche noch genügendes Material zur Erledigung vor; nach Ablauf dieses Termins werde sich nach Maßgabe der Beschlüsse des anderen Hauses das Schicksal der Vorlagen übersehen lassen.

Abg. Miquel richtet an den Abg. Windthorst die Frage, welchen Zweck er eigentlich mit seinen Bemerkungen verfolge. Jedenfalls könne doch das Haus nicht seinerseits plötzlich die Arbeit einstellen und nach Hause gehen. Die Aussicht auf das Zustandekommen der Städteordnung und des Kompetenzgesetzes sei allerdings erheblich geschwunden, das Haus dürfe aber deshalb nicht die Session ohne Weiteres abbrechen, sondern müsse dem Volke wenigstens klar legen, welchen Faktor der Gesetzgebung die Schuld des Scheiterns der Gesetze treffe, und welche Differenzen dieses Scheitern veranlaßt haben.

Abg. Windthorst (Meppen) erwidert, daß der Zweck seiner Bemerkungen nur der gewesen sei, die Frage des Schlusses der Session bei den Präsidien beider Häuser und bei der Regierung in Anregung zu bringen. Ein weiteres Verhandeln über die Städteordnung halte er nach den Beschlüssen der Herrenhaus-Kommission für durchaus unfruchtbar, da er nicht voraussetzen könne, daß das Abgeordnetenhaus selbst die Absicht habe, in willenloser Nachgiebigkeit seine früheren Beschlüsse fallen zu lassen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, mehrere kleinere Vorlagen und Petitionen). Schluß 2½ Uhr.

---

19. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 20. Juni. 12 Uhr. Am Ministertische Geh. Räthe Beinert, v. Cranach, Delacroix, Burkhardt, Rode Ministerialdirektor Weishaupt u. A.

Zur Einleitung der Berathung des Gesetzentwurfes betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden referirt über die denselben Gegenstand behandelnden Petitionen

Landrath v. Winterfeld: Die Petitionen befürworten zum Theil die Annahme, zum Theil die Ablehnung des Gesetzentwurfes; die Ablehnung zumeist aus der Befürchtung, daß durch den Gesetzentwurf dem Indifferentismus, dem krassesten Individualismus Thür und Thor geöffnet werden, daß nur Ehrgeiz, nur egoistische Motive die Veranlassung zu Austritten sein würden, die Synagogengemeinde zu Emden insbesondere glaubt, daß dem nur durch das Erfordern einer eidesstattlichen Versicherung seitens des Austretenden vorgebeugt werden könne, daß er nur aus religiösen Motiven austreten wolle. Die Annahme des Entwurfes dagegen wird ebenso entschieden durch die sichere Erwartung befürwortet, daß dadurch dem gegenwärtig bestehenden Indifferentismus entgegengetreten werden würde. Zum Theil wird eine Amendirung des Gesetzes, namentlich die Einführung einer Bestimmung empfohlen, wonach auch ganzen Gemeinden die Möglichkeit eines Austritts aus den Synagogen gewährt wird. Derartige Amendirungen halte ich nicht für geboten, diese Möglichkeit speziell wird schon durch den § 8 des Entwurfs gewährt, jene eidesstattliche Versicherung aber ist etwas rechtlich Unzuläßiges, Unmögliches. Das Gesetz selbst erachte ich für ein dringendes Bedürfniß, es kann nicht billig sein, Personen zu einer Beisteuer für eine Religionsgemeinschaft zu nöthigen, der sie im Herzen nicht mehr angehören.

In der Generaldiskussion bittet zunächst Stadtrath Friedländer zu Bromberg um Annahme des Gesetzes. Man hat gesagt, es seien keine Juden hier im Hause, das ist unrichtig, Herr von Rothschild und ich sind es. Ich hege die festeste Ueberzeugung, daß dieses Gesetz gute Früchte tragen werde, es wird die Gemeinden reinigen.

Baron v. Senfft: Die schlechten Zeitungen haben die Meinung verbreitet, das Herrenhaus sei ein Feind des Judenthums. Es ist das eine große Unwahrheit. Jeder ehrliche Christ muß Sympathie für das Judenthum haben schon aus dem einfachen Grunde, weil er das alte Testament ebenso anerkennt wie die Juden. — Dies Gesetz ist unterm 29. März dem Abgeordnetenhause vorgelegt, heute, wo es im Herrenhause zur Berathung gelangt, schreiben wir den 20. Juni. Was sind das für Zustände? (Redner zitirt hierauf der Reihe nach Aeußerungen sämmtlicher Redner, die bei den Debatten im Abgeordnetenhause gesprochen haben über dieses Gesetz, und sucht daraus nachzuweisen, daß die Verhältnisse, welche dieses Gesetz regeln will, auch bei Annahme desselben durchaus unklar, widerspruchsvoll und verwirrt bleiben. Die Sache sei daher legislativ noch gar nicht genügend vorbereitet; das Gesetz schaffe nur neue Verwirrung und sei daher abzulehnen.

Regierungskommissar Geh. Rath Haase setzt nochmals die Tendenz des Gesetzes nach den Motiven der Regierungsvorlage auseinander und bittet das Haus, die Vorlage, so wie sie aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen, unverändert anzunehmen.

Die ersten fünf Paragraphen werden hierauf unverändert in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen.

In § 6, der von der Wirkung der Austrittserklärung handelt, ist u. A. nach der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse bestimmt:

Das Recht der Mitzbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde bleibt dem Ausgetretenen auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist vorbehalten. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt.

Leistungen, welche auf einem anderen Verpflichtungsgrund, als auf der Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, werden durch dieses nicht berührt.

Hierzu beantragt v. Kleist-Retzow in Verbindung mit dem Oberbürgermeister Becker (Dortmund) 1) die Worte „auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist“ (d. h. bis zum Schluß des Kalenderjahres) zu streichen; und sodann demselben Satze hinzuzufügen: „Zu etwaigen Leistungen für den Begräbnißplatz bleiben die Ausgetretenen verpflichtet, bis ihr Bedürfniß nach einem Begräbnißplatz anderweitig befriedigt ist.“ 2) Den letzten Satz also zu fassen: „Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogengemeinden, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Minister des Innern Eulenburg erklärt sich wiederholt gegen die Annahme des von Kleist'schen Amendements über die Begräbnißplätze aus dem Grunde, daß mit jener Annahme die Hauptpointe des Gesetzes, das, was die in dieser Beziehung Sachverständigen als einen glücklichen Griff bezeichnet haben, verloren gehen würde, nämlich die Garantie gegen frivoles Austreten aus der Synagogengemeinde, die in der Anhänglichkeit der Juden an die Begräbnißplätze im höchsten Maße begründet sei. Gerade aus diesem Grunde bittet v. Kleist-Retzow, seinem Antrage zuzustimmen, denn diese Aeußerung des Ministers sei der beste Beweis für seine Nothwendigkeit in dem Grade, daß ohne ihn die Freiheit, die das Gesetz gewähren soll, geradezu wieder genommen sei.

Mit großer Majorität entscheidet sich danach das Haus für Annahme der v. Kleist'schen Anträge und demnächst des ganzen Gesetzes.

Ohne Diskussion wird sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Mobiliarfeuerversicherung in dem früheren Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen genehmigt.

Zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, erklärt auf die Anfrage des Oberbürgermeisters von Barmen, Bredt, Absichten der Reichsregierung über die Uebernahme der Gewerbesteuern auf das Reich hege.

Finanzminister Camphausen: In neuerer Zeit haben wegen Uebernahme der Gewerbesteuer auf das Reich Verhandlungen nicht stattgefunden, die früheren Anträge wurden preußischerseits gemacht, als noch unsere Bundesgenossenschaft sich auf den norddeutschen Bund beschränkte. Durch den Zutritt der süddeutschen Staaten ist das Einigungswerk in Bezug auf die direkten Steuern sehr wesentlich erschwert worden und es scheint, daß die Reichsbehörde gegenwärtig nicht daran denkt, eine Einigung eintreten zu lassen. Speziell für die Hausirgewerbesteuer wäre es mein persönlicher Wunsch, sie zu einer Reichssteuer zu machen, auf diese Möglichkeit ist der Gesetzentwurf gefaßt.

Der Gesetzentwurf wird en bloc unverändert angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel, nachdem Namens der Eisenbahn-Kommission Herr Theune, dessen Annahme empfohlen.

Ohne Diskussion wird ferner auf die Anträge der Petitionskommission, über eine Petition von Bürgern aus Czerniejewo, Kreis Gnesen, mit Rücksicht darauf, daß dem preußischen Herrenhause Petitionen in polnischer Sprache zur Berathung nicht wohl vorgelegt werden können, zur Tagesordnung übergegangen; eine Petition des Kreisausschusses des Kreises Osterode in Ostpreußen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß bei Vertheilung des Staatsfonds zur Erhöhung der Lehrergehälter in der Provinz Preußen die Gutsbezirke thatsächlich nicht ausgeschlossen werden, und namentlich ihre Berücksichtigung nicht abhängig gemacht werde von dem Nachweise der Prästationsunfähigkeit in Bezug auf ihre subsidiäre Verpflichtung aus § 56 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845.

Ueber eine dritte Petition des Grafen von Kliekowström zu Kocklak wegen einer ihm zu Unrecht auferlegten Verpflichtung zur Unterhaltung des Kirchschulhauses zu Aßrauen, beantragt die Kommission in Erwägung, das durch rechtskräftige Resolute im Verwaltungswege dem Petenten der Austrag dieser Angelegenheit auf dem Rechtswege offen gelassen ist, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag wird angenommen. — Ebenso geht das Haus über die Petition des 48. Kommunallandtages der Kurmark zu Berlin wegen Uebernahme der Kriegsschuld auf die Staatskasse nach kurzer Diskussion zur Tagesordnung über. Mehrere Petitionen, betreffend die Heranziehung der See- und Strom-Deiche in der Provinz Hannover zur Grundsteuerzahlung beantragt die Kommission, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen in Bezug auf die bei der Veranlagung der Deiche zur Grundsteuer angewandten Einschätzungsgrundsätze, und zur Erwägung, ob nicht die Deiche durch ein allgemeines Gesetz für grundsteuerfrei zu erklären seien.

Nach Befürwortung dieses Antrages durch den Berichterstatter Stadtdirektor Rasch (Hannover) vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr (Rest der heutigen Tagesordnung und Berathung der Städteordnung.) Schluß 4½ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen 21. Juni.

— **„Vesta“. Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.** Gestern fand im Bazar-Saale die zweite ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, an welcher 28 Mitglieder mit 98 Stimmen Theil genommen haben. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Hrn. v. Nostitz-Jackowski kam der Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1875 durch den Generaldirektor Dr. Rejewski zur Verlesung, nachdem jeder Theilnehmer beim Eintritt in den Berathungssaal ein gedrucktes Exemplar davon erhalten hatte. Der Bericht selbst rief eine Diskussion nicht hervor, und es wurde nach Verlesung des Protokolls der Revisionskommission über den Befund der Bücherrevision seitens des Bankdirektors Dr. v. Donimirski (Thorn) dem Vorstand einstimmig Decharge ertheilt. Die Bestätigung der vorläufigen Wahl des Dr. Zielewicz zum Verwaltungsraths-Mitglied event. anderweiten Wahl bildete den nächsten Punkt der Tagesordnung, und wurden zu Stimmzählern die Herren Dr. Jerzykowski und v. Niesiołowski seitens des Vorsitzenden erwählt. Die Versammlung sprach sich mit einigen Stimmen Majorität gegen die Bestätigung aus, worauf der Verwaltungsrath gemäß § 15 des Statuts drei Kandidaten vorschlug und zwar wiederholt Dr. Zielewicz und die Herren Dr. Buski und Kaufmann Paul Andersch hier. Der aus der Wahlurne hervorgegangene Hr. Dr. Buski erklärte die Wahl nicht annehmen zu können, was einen dritten Wahlgang veranlaßte, aus welchem als Mitglied des Verwaltungs-Raths der hiesige Buchdruckerei-Besitzer Dr. Łebinski hervorging, nachdem der Verwaltungs-Rath ihn und die Herren Dr. Zielewicz und Paul Andersch als Kandidaten aufgestellt hatte. In die Revisions-Kommission (letzter Punkt der Tagesordnung wurden gewählt die Herren: Dr. v. Donimirski, Bankdirektor aus Thorn, Kaufmann Paul Andersch (in Firma Gebr. Andersch) und Kaufmann V. Jerzykiewicz, Beide von hier, zu deren Stellvertretern dagegen die Herren: Dr. Zielewicz und J. Suszczyński (Prokurist der H. Cegielskischen Fabrik) beide von hier. Nach Verlesung des durch Herrn Justizrath le Viseur aufgenommenen notariellen Protokolls endete die Generalversammlung, in welcher die staatliche Oberaufsichtsbehörde zuerst durch den Polizei-Präsidenten Staudy und später durch den Polizei-Sekretair Lindner repräsentirt war.

— **Die kath. Parochie** von Krotoschin hatte am 16. d. M. ein Glückwunschtelegramm an den Papst gerichtet. Daraufhin hat der Kardinal Antonelli unterm 18. d. M. der ganzen Parochie den Segen des heiligen Vaters auf dem Telegraphendrath übersandt. — Der „Kuryer“ meldet mit frommem Wohlgefallen, daß auch die „Getreuen“ von Wreschen und Punitz am 16. d. M. Glückwunschtelegramme an den Papst abgesandt haben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Zodiakal-Licht. In der „Magdb. Ztg.“ schreibt ein mit G. sich unterzeichnender Anonymus Folgendes: Alle Freunde schöner Naturerscheinungen und besonders der kosmischen Physik mache ich darauf aufmerksam, daß in der Nacht vom 20. zum 21. Juni ein Licht, wie oben genannt, den nördlichen Himmel zieren wird, auch fordere ich die Herren Astronomen besonders südlicherer Sternwarten auf, bei ihren eventl. Beobachtungen die Höhe der Spitze der Lichtpyramide annähernd zu bestimmen, da aus den Resultaten vielleicht außerordentlich wichtige Schlüsse zu ziehen sind. Da man diese Erscheinung bei uns nur sehr selten beobachten kann, so ist es immerhin wichtig, auch die Nacht vorher schon denselben Theil des Himmels im Auge zu behalten und ebenso auch die Nacht vom 21. zum 22. Juni. Sollte die Erscheinung so eintreffen, wie ich vermuthe, so werde ich nicht verfehlen, auch meine Erklärung dafür folgen zu lassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 19. Juni, Abends. [Wollmarkt.] Bei einer Gesammtzufuhr von 35,000 Ztr. Wolle entwickelte sich das heutige Geschäft gleich mit Beginn des Marktes recht lebhaft und waren namentlich gute Wollen recht gesucht. Hierfür wurden angelegt 62 bis 64 bis 66 Thlr., hochfeine Wollen bis 69 Thlr., und beträgt der Abschlag 2—3 Thlr. gegen vorjährige Preise. Die Wäsche war im Allgemeinen recht befriedigend und gelang es einigen Besitzern, deren Wollen seit einer Reihe von Jahren in die Hände derselben Käufer übergehen, mit Rücksicht auf gute Wäsche volle vorjährige Preise zu erzielen. Bei Mittelwollen betrug der Abschlag 3—5 Thlr. gegen voriges Jahr und wurden Preise von 54—58 Thlr. angelegt. Ordinäre Wollen mußten sich einen größeren Abschlag gefallen lassen, welcher 5 bis 8 Thaler betrug. Die Lebhaftigkeit des Marktes ließ gegen Mittag, nachdem Fabrikanten sich aus erster Hand genügend versorgt hatten, erheblich nach und kam das Geschäft zum Stillstand, da Besitzer nicht nachgeben wollten. Nachdem dieselben indeß etwas nachgiebiger geworden waren, wurde die Kauflust wieder angeregt und war beim Schluß dieses ⅝ des gesammten Quantums verkauft. Der Rest besteht aus ordinären Wollen, welche auch wohl morgen nur schwerfällig Placement finden werden. Die diesjährige Wollzufuhr in Berlin ist erheblich geringer gegen das Vorjahr gewesen und betrug bis exklusive gestern inklusive des alten Bestandes 10,000 Ztr. und 6000 Ztr. Kolonialwolle, wie inklusive der nach dem Viehhofe gebrachten 35,000 Ztr., im Ganzen nur 69,000 Ztr. Wenn auch gestern und heute noch Zufuhren eingetroffen sind, so wird doch höchstens eine frische Zufuhr von 70,000 Ztr. zu gewärtigen sein, von welcher also die Hälfte nach dem Viehhofe gekommen ist. Von dieser Hälfte war wiederum die Hälfte in erster, d. h. Produzentenhand, die andere war im Besitze von Händlern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 20. Juni. Der ungarische Reichstag ist bis zum 28. September c. vertagt.

Kopenhagen, 20. Juni. Die der Linken angehörige Majorität der mit Vorberathung der Wehrvorlage beauftragten Kommission des Folkething hat die Erledigung der Angelegenheit durch eine Tagesordnung beantragt, in welcher der von der Linken des vorigen Folkething gestellte Antrag, der die Auflösung des Folkething herbeiführte, wiederholt wird. Gleichzeitig hat die Linke ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium eingebracht. Die Berathung der Wehrvorlage im Folkething ist auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Rom, 20. Juni. Das Finanzministerium hat gestern die Abschaffung des Affidavits bei der Bezahlung der Kupons der italienischen Rente im Auslande beschlossen, jedoch nur für die Rentenkupons im Betrage von 5 bis 100 Lire. Bei der Bezahlung der Kupons im Betrage von über 100 Lire bleibt das Affidavit obligatorisch.

Madrid, 20. Juni. Der Senat hat das Amendement Silva's betreffend die vollständige Abschaffung der Fueros mit 111 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

London, 19. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Bourke, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Duff's die englische Regierung werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die spanische Regierung aufzufordern, dem Art. 11 der Verfassung betreffend die Toleranz in Religionssachen die weiteste Auslegung zu geben. — Auf eine weitere Anfrage Hanbury's erklärte Bourke, die Regierung stehe in Korrespondenz mit dem Gesandten in Athen wegen der Ausführung des Art. 8 des Vertrages vom 29. März 1864 betr. die Erfüllung der noch aus der Zeit des englischen Besitzstandes herrührenden Verpflichtungen der jonischen Inseln insbesondere auch bezüglich der griechischen Staatsschuld. Die Regierung werde sich an die Mächte wenden, welche jenen Vertrag garantirt hätten, und die darauf bezügliche diplomatische Korrespondenz dem Hause vorlegen, sobald dieselbe vollständig sei. — Auf eine Anfrage Gorst's erwiederte Bourke endlich, Derby habe den peruanischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die Festnehmung des Kapitäns des Schiffes „Talisman“ nicht gerechtfertigt sei und zugleich sich über die wenig freundschaftliche Haltung, die die peruanische Regierung bei dieser Angelegenheit gezeigt habe, beklagt. Die Erklärung Bourke's wurde vom Hause beifällig aufgenommen.

Petersburg, 20. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen gestorben.

Bukarest, 19. Juni. Auch bei den Deputirtenwahlen des kleineren Grundbesitzes sind die Kandidaten der konservativen Partei denjenigen der liberalen Partei vollständig unterlegen.

Versailles, 20. Juni. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Anleihe der Stadt Paris in Höhe von 120 Millionen an. Der Deputirte Turquet von der Linken verlas den Bericht der Kommission über die Wahl des Kapitäns Mun in Pontiny, worin beantragt wird, die Wahl wegen Wahlbeeinflussung durch die Klerikalen für ungiltig zu erklären. Die Diskussion über den Antrag findet später statt. In Parlamentskreisen wird angenommen, die Kammer werde bis Mitte Juli vertagt werden und im November zur Budgetberathung wieder zusammentreten.

Washington, 20. Juni. Der Senat beschloß, den Prozeß Belknap bis zum 6. Juli zu vertagen.

Angekommene Fremde

21. Juni.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Heimann a. Frankfurt a. M., Altmann und Schwetz a. Danzig, Wolff a. Mechlin, Fabrikbes. Ingermann a. Kohlfurth.

Mylius' Hotel de Dresde. Lieut. Schopis a. Grilskehmen, die Kaufl. Biedermann a. Krotoschin, Blaukoch a. Berlin, Marschner a. Leipzig, Abraham und Herschel a. Hamburg, Stau a. Lyon, Samter und Familie, Joski, Rosenthal und Horn a Berlin, Ingen. Steffens a. Coblenz, die Rittergutsb. Kennemann a. Klenka u. Baron v. Kazler a. Uhyst a. d. Spree, Rentier Kühl a. Crettow.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsb. Dr. v. Choslowski und Familie a. Ulanowo, Graf Potworowski a. Parzeczewo. v. Znaniecki u. Frau a. Łąkocin, Graf Zoltowski a. Czacz, Graf Zoltowski a. Drzewce, Wendt a. Pawlowo, v. Jaraczewski a. Sobiejuchy, v. Wolanski a. Rybitwy, v. Treskow a. Knyszyn, v. Moszczenski a. Dziewierzewo, v. Sczaniecki a. Boguszyn, Kaufm. Jaraczewski a. Borek, Dittmar u. Frau a. Kosten.

Buckow's Hotel de Rome. Die Kaufl. Goldstein aus Breslau, Schöttelndreyer a. Lemgo, Salzmann a. Elberfeld, Neumann a. Breslau, Förber a. Chemnitz, Wolffsohn a. Neustadt b. P., List a. Brandenburg, Bankier Weiß a. Berlin, Oberst a. D. und Rittergutsb. v. Windhorst a. Pommern, Rittergutsb. von Dalegu a. Breslau, Rechtsanw. Wagner a. Königsberg, Amtsrath v. Hagermann a. Danzig.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Spekulationspapiere auf auswärtige Notirungen matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 65. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 168, 40. Böhmische Westbahn 153¾. Elisabethbahn 128¼. Galizier 171½. Franzosen*) 227. Lombarden*) 74⅛. Nordwestbahn 110⅛. Silberrente 59⅛. Papierrente 56¼. Russ. Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 102½. 1864er Loose 262, 20. Kreditaktien*) 124. Oesterr. Nationalbank 722, 00. Darmst. Bank 107. Berliner Bankverein 85¼. Frankfurter Wechslerbank 77⅜. Oest. Bank 91¾. Meininger Bank 78⅝. Hess. Ludwigsbahn 99⅝. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 85½. do. do. neue 82¼. do. Ostb.-Obl. II. 59⅝. Centr.-Pacific 92⅝. Reichsbank 155.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 124⅛, Franzosen 227, Lombarden 74½. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 20. Juni. Spekulationswerthe matter bei trägem Verkehr, ebenso Renten. Bahnen sehr lebhaft und erheblich höher. Devisen haben angezogen. Kreditdeport mäßiger. Ungarische Werthe schwächer.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 95. Silberrente 70, 30. 1854er Loose 106, 75. Nationalbank 858, 00. Nordbahn 1840. Kreditaktien 149, 10. Franzosen 271, 00. Galizier 204, 75. Kasch.-Oderb. 95, 25. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 50. Nordwestb. Lit B —, —. London 121, 00. Hamburg 59, 00. Paris 47, 80. Frankfurt 59, 00. Amsterdam 99, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 89, 50. 1864er Loose 130, 70. Unionbank 61, 00. Anglo-Austr. 73, 90. Napoleons 9, 62. Dukaten 5, 79. Silbercoup. 102, 60. Elisabethbahn 153, 70. Ungar. Präml. 72, 20. D. Rchsbknt. 59, 32½.

Türkische Loose 18, 75.

Nachbörse: Kreditaktien 148, 20, Franzosen 270, 50, Lombarden 88, 75, Galizier 203, 75, Angl.-Austr. 73, 80, Papierrente 66, 65, Silberrente 70, 10, Ungar-Loose 71, 75, Nationalbank 846.

Paris, 19. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 30 ruhig, Türken de 1865 13, 40, Spanier exter. 13, 81, Egypter 212, 50 ruhig.

Paris, 20. Juni. Matt, wenig Geschäft.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 55, Anleihe de 1872 106, 15, Italienische 5 pCt. Rente 73, 10, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 570, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 186, 25, do. Prioritäten 247, 00, Türken de 1865 13, 20, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 43, 75.

Crédit mobilier 155, Spanier extér. 13¾, do. intér 12⅛, Suezkanal-Aktien 702, Banque ottomane 367, Société générale 525, Credit foncier 750. Egypter 206. — Wechsel auf London 25, 28½.

London, 20. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Italien. 5proz. Rente 73¼. Lombarden 7 1/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅛. 5proz. Russen de 1871 90¼. 5proz. Russen de 1872 91. Silber 51 13/16. Türk. Anleihe de 1865 13 1/16. 5proz. Türken de 1869 13⅞. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fund. 106⅓. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 82. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 83½. 5proz. Peruaner 17. Spanier 13⅞.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20, 64, Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 12, 32. Paris 25, 45. Petersburg 30⅝.

In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterling.

New-York, 19. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds per 1885 116. do. 5proz. fundirte 117⅝. 5/20 Bonds per 1887 123½. Erie-Bahn 13¾. Central Pacific 109¼. New-York Centralbahn 106½.

Produkten-Course.

Danzig, 19. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und warm. Wind: N.

Weizen loko sind gestern Nachmittag noch in Folge telegraphisch gemachter Gebote 250 Tonnen hellbunt 127/8, 129 pfd. zu 213 und 215 M. pr. Tonne verkauft worden, auch sollen 120 Tonnen alter bunter 127/8 pfd. Weizen zu 220 M. gehandelt sein. Heute bestand am Markte für diesen Artikel eine flaue Stimmung und Unlust zum Kaufen. Gehandelt wurden nur 110 Tonnen, darunter 77 Tonnen alt hochbunt 131/2 pfd. zu 230 M. per Tonne. Außerdem wurde bezahlt für Sommer- 128 pfd. 205 M., hellbunt 129 pfd. 213 M. per Tonne. — Termine nachgebend, Juni-Juli 207⅛ M. Br., Juli-Aug. 208 M. bez., September-Oktober 210 M. bez., Okt.-Nov. 209 M. bez. — Regulirungspreis 207 M.

Roggen loko ohne Kauflust und ohne Umsatz. Termine Septbr.-Oktober 160 M. bez. Regulirungspreis 166 M. Rübsen Termine August-September 282 M. bez., Sept.-Okt. 286 M. Br., 284 M. G. — Spiritus ohne Handel.

Köln 20. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen matt, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20, 30, Nov. 21, 15. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 30, per Nov. 16, 90. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 40. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 30.

Hamburg, 20. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine behauptet. Weizen pr. Juni 203 Br., 202 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. — Roggen pr. Juni 163 Br., 162 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl fester, loko 66, per Juni —, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64. Spiritus still, pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee lebhaft u. steigend, Umsatz 14,000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 70 Gd. — Wetter: Warm.

Bremen, 20. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 25, pr. Juni 12, 25, per Juli 12, 25, pr. Aug.-Dezember 13, 00. Sehr fest.

Paris, 20. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Juni 28, 50, pr. Juli 28, 75, pr. Juli-August 28, 75, Sept.-Dezbr. 29, 75. Roggen weichend, pr. Juni —, —, pr. Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl weichend, pr. Juni 61, 75, pr. Juli 62, 00, pr. Juli-August 62, 50, pr. Sept.-Decbr. 64, 00. Rüböl weichend, pr. Juni 75, 00, pr. August 76, 00, pr. September-Dezember 77, 50, pr. Januar-April 79, 75. Spiritus träge, pr. Juni 44, 50, pr. Sept.-Dezbr. 47, 75.

Glasgow, 20. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh. 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7600 Tons gegen 11,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 19. Juni, Vorm. Die Getreidezufuhren vom 10. bis zum 16. Juni betrugen: Engl. Weizen 2802, fremder 45,327, englische Gerste 654, fremde 7993, englische Malzgerste 20,786, fremde —, engl. Hafer 337, fremder 43,535 Qrts. Engl. Mehl 16,817 Sack, fremdes 3080 Sack und 19,451 Faß.

London, 19. Juni, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). für forcirte Verkäufe Preise etwas niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 20. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6⅛ d.

Manchester, 20. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11¼, 60r Donble Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig, aber fest.

Amsterdam, 20. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. Oktober 192. Raps pr. Oktober 389 Fl. Rüböl pr Herbst 37.

Antwerpen. 20. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bz. u. Br., pr. Juni 28¾ bez., 29 Br., pr. Juli 29¼ bez., 29½ Br., pr. September 31 bez. und Br., pr September-Dezember 31½ bez., 31¾ Br. Steigend.

New-York, 19. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12¼ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 7¼.

Bradford, 19. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle steigend, andere Artikel unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin. 20. Juni. Wind: W. Barometer: 28,4. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 205,50—207—205,50 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 208—209,50—208,50 bz., Oktbr.-Nov. 211—211,50—210 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 158—190 nach Qual. gef., russ. 158,50—162,50 ab Kahn und Bahn bz., per diesen Monat 159,50—160—159 bz., Juni-Juli 157—157,50—156,50 bz., Juli-August 156,50—157,50 156,50 bz., Aug.-Sept. , Sept.-Okt. 158 bis 160—158,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—185, russ. 175—185, schwed. 187—192, pomm. und meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 174 M., Juli-August 163,50 bz., Sept.-Oktbr. 154—154,50—154 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63,5 bz., mit Faß per diesen Monat 64—63—64 bz., Juni-Juli 63 bz., Juli-August do., Sept.-Oktbr. 62,4—63—62,8 bz., Okt.-Nov. 62,6—63,4—63 bz., Nov.-Dez. 63,5 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 26,5 G. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,2 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,1—51,3—51 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51,2—51,5—51,2 bz., August-Sept. 51,5—51,9—51,7 bz., Sept.-Oktbr. 51,1—51,5—51,2 bz., Okt.-Nov. 50,4—50,7—50,4 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50 bis 26,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,50 nom., Juni-Juli 23—23,15—23,05 bz., Juli-August 22,80—22,70 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,60—22,50 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 20. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. 2000 Ctr., per Juni 161 bz., per Juni-Juli 160 bz., Juli-August 160 bz. u. B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 158,50—159,50—159 bz. u. B., Okt.-Nov. 159,50 B. — Weizen 200 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 200 B., Sept.-Okt. 200 G. — Gerste —. Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 150 B. u. G., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, gek. — Ctr., loko 65,50 B., per Juni u. Juni-Juli 64,50 B., Sept.-Okt. 61,50 B., Okt.-Nov. 62 B., Nov.-Dez. 62,50 B. — Spiritus matter, gek. — Liter, loko 49,50 bz. u. B., 48,50 G., per Juni 49,50 bz. u. B., Juni-Juli 49 B. u. G., Juli-August 49,50—49 bz. u. G., Aug.-Sept. 49,50 bz. u. B., Sept.-Okt. 49 B. — Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 20. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 20° R. Barom. 28. 7. Wind: Ost.

Weizen etwas matter, pr. 1000 Kilo loko gelber inländischer 204—210 M., galizischer loko 185—200 M., per Juni 210 M. nom., Juni-Juli 210 M. nom., Juli-August 210—209—210 M. bez., per August 211 M. bez., Sept.-Oktbr. 210 bis 209 bis 209,50 M. bz., Okt.-Nov. 210 M. bez. — Roggen matter, pr. 1000 Kilo loko inländischer 175—182 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 153 bis 160 M., pr. Juni 154,50—154 M. bez., pr. Juni-Juli 153,50—153—154 M. bez., per Juli-August 153,50—153—154,50—154 M. bez. pr. Sept.-Oktbr. 155,50 bis 154 bis 155 M. bez. Oktbr.-Novmbr. 155,50 bis 154,50 bis 155 M. bez — Gerste ohne Handel. — Hafer wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 173 M. Gd., 173,50 M. Br., pr. September-Oktober 158 M. Br. 157 M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Mais loko pr. 1000 Kilo 141 bis 142 M. bz. — Winterrübsen flau, pr. 1000 Kilo pr. Septbr.-Oktbr. 287—287,50 M. bez. — Rüböl etwas niedriger, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65 M. bz. Juni-Juli 62 M. Br., 61,50 M. Gd., per Juli-August 61,75 bis 61,50 M., bez. per August-September und Septbr.-Oktbr. do., Oktober 62 M. Gd. — Spiritus schließt fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,50 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 50,70 M. bez., Juni-Juli 50,20 M. bez., Juli-August 50,50 M. bz., August-Septbr. 51—50,85—51,51 M. bz. und Gd., pr. Septbr.-Oktober 50,80 M. nominell. — Angemeldet: 8000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 216 M., Roggen 154,25 M., Rüböl 65 M., Spiritus 50,20. — Petroleum fester, loko 12,50 M. bezahlt. — Regulirungspreis September 12,30 M. bez., 12,20 M., per Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. Juni	Nachm. 2	28" 1''' 57	+ 18°3	NNO 2 3	gz. heit., St., Ci-st.
20. "	Abnds. 10	28" 1''' 07	+ 14°8	NNO 2-3	ganz heiter,
21. "	Morgs. 6	28" 0''' 69	+ 12°1	NNO 2-3	heiter, St, Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Juni Mittags 0,92 Meter.
" " 20. " " 0,94 "

Berlin, 20. Juni. Bei größter Geschäftslosigkeit eröffnete der heutige Verkehr sofort zu beträchtlich herabgesetzten Notirungen. Als Begründung dieses plötzlich eingetretenen Umschwunges führte man eine Meldung des H. T. B. an, nach welchem in Serbien das zweite Aufgebot marschfertig gemacht ist. Doch fand diese Nachricht im Ganzen wenig Beachtung und die eigentliche Ursache der heutigen Ermattung dürfte mehr in der Lage der Spekulation selbst zu suchen sein. Die steigende Bewegung der letzten Tage hat wiederum das flottante Material in die schwächsten Hände gebracht und die Contremine, soweit dieselbe sich überhaupt einschüchtern ließ, aus ihrer Position verdrängt. Dagegen erscheint das Kursniveau wiederum ziemlich hoch, so daß heute Gewinnstnehmer und Blankoabgeber zu gleicher Zeit bemüht waren, einen Druck auszuüben, besonders herabgesetzt wurden Kreditaktien, in denen das Hauptgeschäft stattfand. Auch Franzosen lagen recht matt, Lombarden still. Die festeren Meldungen, welche Paris noch gestern gesandt hatte, blieben unbeachtet; Wien eröffnete matt und ließ im Verlaufe der ersten Stunde noch weitere Abschwächungen eintreten. Fremde Renten und Fonds schlossen sich bei großer Geschäftsunlust der Tendenz der drei leitenden Spielpapiere an. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile ermäßigten ihre Notiz um 2 pCt. und Laurahütte lag still. Ueberhaupt fanden nur auf dem internationalen Markte etwas lebhaftere Umsätze statt, da die gestern zu hohen Kursen gemachten Abgaben nun heute zu Deckungen aufforderten. Der lokale Aktienmarkt blieb geschäftslos. Bahnen waren abgeschwächt, Rumänen waren matt, Banken sind behauptet, Industriewerthe unbelebt. Anlagepapiere fanden ebenso wenig Beachtung. Doch behaupteten sich preußische und österreichisch-ungarische Obligationen recht gut, auch Pfandbriefe in einiger Frage. Der Geldstand blieb unverändert. Fremde Wechsel fest. Der Verkehr blieb bei unbedeutenden Schwankungen äußerst geringfügig. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 457—4,50, Lombarden 148,50—50—148,50, Kredit-Aktien 248—9—7—248, Laurahütte 57,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 112,50—111,75, Baubank Metropole gewann ¼, Arenberger 1, Oldenburger Sparbank verlor 2¾, Aplerbecker und Eschweiler je 1. — Der Schluß wurde etwas fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
Staats-Anleihe	4	99,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz G
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,90 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 bz G
do.	5	106,60 B
Landsch. Central	4	95,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 G
do. neue	3½	85,50 G
do.	4	95,80 bz
do. neue	4½	102,80 bz B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	85,00 bz B
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,00 bz
do.	4	96,20 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107,00 bz
do. neue	4	98,00 B
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	96,60 bz G
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,20 bz
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	4	97,40 B
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,21 B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,80 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 G
Oesterr. Banknot.		168,45 bz
do. Silbergulden		173,50 B
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,25 G
Hess. Prsch a 40 th.	—	248,30 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,25 bz
do. 35 fl.-Obligat.	—	135,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,00 bz
Brschw. 20 thl.-L.	—	83,00 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,90 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,10 bz
Meininger Loose	—	20,20 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz G
Oldenburg. Loose	3	135,30 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,25 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,20 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	107,40 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 bz
do. do. 1885	6	100,40 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	96,80 bz
New-Yrk. Std-A	7	102,90 G
do. Goldanl	6	101,50 bz
New Jersey	7	94,00 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	56,40 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	58,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	98,60 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	312,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	102,30 bz
do. do. v. 1864	—	260,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,70 bz
do. Loose	—	147,00 bz G
do. Schatzsch. I	6	85,00 bz B
do. do. kleine	6	86,00 G
do. do. II.	5	82,40 bz G
Italienische Rente	5	72,50 bz
do. Tabak-Obl	6	101,50 bz
do. do. Actien	6	515,50 bz
Rumänier	8	91,75 bz
Finnische Loose	4	39,50 G
Russ Centr.-Bod.	5	87,00 bz
do. Engl A. 1822	5	91,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	91,75 bz
do. do. 1872	5	92,10 bz
do. do. 1873	5	91,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,90 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	175,50 bz
do. do. v. 1866	5	170,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,00 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,00 G
do. do kleine	4	82,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,90 bz
do. Liquidat.	4	68,50 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,40 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47.5 bz
do. do. 3 M.	20,37.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	85,50 G
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,50 G 86,25
do. Kassen-Verein	4	177,00 G [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	19,00 B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,40 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,75 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	68,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	125,00 bz G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	106,40 bz
do. Zettelbank	4	94,75 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,75 B
Deutsche Bank	4	81,00 B
do. Genossensch.	4	87,00 G 91,50
do. Hyp.-Bank	4	91,50 G [G
do. Reichsbank	fr.	155,25 bz
do. Unionbank	4	78,25 bz B
Disconto-Comm.	4	112,30 bz
do. Prov.-Discont	4	80,30 bz G
Geraer Bank	4	78,25 G
do. Creditbank	4	50,90 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,75 bz
Gothaer Privatbank	4	86,25 G
do. Grundcreditbk.	4	106,50 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126,90 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	109,90 bz B
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	84,50 B
do. Wechselbank	4	69,40 B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,50 bz B
Meininger Creditbank	4	78,00 G
do. Hypothekenbk	4	99,75 bz G
Niederlausitzer Bank	4	83,60 G
Norddeutsche Bank	4	126,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	97,25 bz B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,50 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	89,75 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,25 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 bz G
Product.-Handelsbank	4	82,25 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	124,80 bz G
Sächsische Bank	4	119,90 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	86,00 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,25 bz B
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,60 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,50 bz
Thüringische Bank	4	72,25 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,30 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz
Dortmunder Union	4	3,75 bz G
Egell'sche Masch. Act.	4	15,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	25,10 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	9,75 bz
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	64,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	37,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,25 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,90 B
Lauchhammer	4	17,75 G
Laurahütte	4	57,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 G
do. Spritfabrik	4	21,00 G
Marienhütte Bergw.	4	69,00 bz G
Massener Bergwerk	4	20,75 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,75 G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,50 G
Redenhütte	4	1,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	48,00 bz B
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz B
Unter den Linden	4	19,60 bz
Wäsemann Bau-V.	4	47,00 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	5,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	14,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,60 bz
Altona-Kiel	4	118,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	83,60 bz
Berlin-Anhalt	4	112,00 bz B
Berlin-Dresden	5	26,90 bz G
Berlin-Görlitz	4	40,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	177,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	85,25 bz
Berlin-Stettin	4	121,90 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,50 bz G
Cöln-Minden	4	101,80 bz G
do. Litt. B.	5	99,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	11,25 bz
Hann.-Altenbeken	4	15,80 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	242,00 B
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	33,10 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,75 bz
do. Litt. B.	3½	128,50 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,50 bz B
Rheinische	4	117,40 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 G
Rhein Nahebahn	4	14,60 bz G
Stargard-Posen	4½	101,60 bz
Thüringische	4	128,25 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,60 bz
Weimar-Geraer	4½	57,60 bz G
Albrechtsbahn	5	18,50 B
Amsterdam-Rotterd.	4	111,25 bz
Aussig-Teplitz	4	119,60 bz
Baltische	3	54,50 bz
Böhm. Westbahn	5	76,75 bz
Brest-Grajewo	4	23,30 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,30 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	64,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	57,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	85,90. 86,10 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	38,75 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,10 bz
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,40 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,75 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,00 bz G
do. Litt. B.	5	64,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	51,00 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,40 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,25 bz
Russische Staatsbahn	5	109,00 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,50 bz
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,50 G
Vorarlberger	5	42,75 bz
Warschau-Wien	4	194,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin Dresden	5	69,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,50 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,60 bz
Halle-Sorau-Guben	5	22,75 G
Hannover-Altenbek.	5	36,25 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch-Posen	5	74,50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,80 bz G
do. do C.	5	92,40 bz G
Münster-Enschede	5	11,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz G
Oberlausitzer	5	45,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	74,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	69,75 bz G
Saalbahn	5	29,50 bz
Saal-Unstrutbahn	5	11,25 bz B
Tilsit-Insterburg	5	70,80 G
Weimar-Geraer	5	36,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,25 B
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B	3½	85,50 B
do. do. Litt. C.	3½	77,75 B
do. IV.	4½	98,30 G
do. V.	4½	98,30 G
do. VI.	4½	98,00 G
do. VII.	5	102,75 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	96,00 B
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	89,75 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	5	103,80 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,00 B
do. do. C.	4	90,75 bz G
do. do. D.	4½	96,70 B
do. do. F.	4½	94,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 G
do do. III.	4	93,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,40 G
do. VI. do.	4	92,60 bz
do. VII.	4½	98,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,50 bz
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	89,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	92,60 bz
do. do. V.	4	91,00 G
do. do. VI.	4½	97,70 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,10 G
do. do. II	5	101,10 G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	96,75 bz
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 bz G
do. do. de 1873	4½	100,00 bz G
do. Wittenberge	3	72,90 B
do. do.	4½	97,75 bz
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	98,00 B
do. do. III. conv.	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	72,25 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	93,50 B
do. D	4	93,25 G
do. E.	3½	85,50 bz
do. F.	4½	101,00 bz G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	102,75 bz B
do. v. 1869	5	103,90 bz G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,90 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,90 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 B
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz
do. von 1862, 64	4½	99,90 bz
do. v. 1865	4½	99,90 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,20 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	100,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,25 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,90 bz
do. do. II.	5	78,25 bz
do. do. III.	5	75,50 G
do. do. IV.	5	73,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,00 G
do. II.	5	64,75 G
do. III.	5	55,10 B
do. IV.	5	52,30 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,80 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,25 G
do. Ergänzungsn.	3	301,00 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 G
do. II. Em.	5	95,50 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,75 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,20 bz G
do. do. 1869	5	63,60 bz
do. do. 1872	5	62,75 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 B
Reichenb.-Pardubitz.	5	71,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,75 bz G
do. do. neue	3	240,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 bz G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,50 bz
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	71,50 bz B
Charkow-Asow. g.	5	94,00 bz G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,20 B
Jelez Orel, gar.	5	93,20 bz
Jelez-Woron., gar.	5	93,00 G
Koslow.-Woron.	5	93,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,00 G
Kursk. Chark. gar.	5	93,40 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	92,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,60 bz
Losowo-Sewast	5	89,90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,00 G
Mosk.-Smolensk	5	93,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,80 G
Warschau Teresp.	5	91,25 bz
do. kleine	5	92,00 bz
Warschau-Wien II.	5	96,00 bz B
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	86,00 G
Zarskoe-Selo	5	

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.